



# Besondere Transportbedingungen der EUROFOAM GMBH

Eurofoam GmbH, A-4550 Kremsmünster, Greinerstraße 70, Tel. + 43/758390500-0, Fax +43758390500500  
e-mail:office@eurofoam.at, [www.eurofoam.at](http://www.eurofoam.at)

<p><b>01) Anforderungen an den Fuhrpark:</b></p>	<p>Wir erwarten besenreine, trockene und geruchsfreie Laderäume auf Ihren LKWs. Das Ladegut darf durch den Transport weder beschmutzt noch beschädigt werden. Einer Qualitätsbeeinträchtigung der Ware durch Planenrisse, Boden- oder Plankenbeschädigung ist vorzubeugen. <b>EF Kremsmünster:</b> Transporte von Schaumstoffen- &amp; blöcken: Die Beladung erfolgt sowohl seitlich per Stapler als auch von hinten über höhenverstellbare Rampen. Krafffahrzeuge mit Hubdach und Schieberverdeck werden bevorzugt. Bei Komplettladungen (120m<sup>3</sup>) von Schaumstoffen ist eine Durchladehöhe von mindestens 3m und Hubdach erforderlich. Bei Bestellungen von <b>über 80m<sup>3</sup></b> ergibt sich ebenfalls eine Durchladehöhe <b>von mindestens 3m</b> als Erfordernis. <b>EF Linz:</b> Container und Kofferfahrzeuge können in Linz aufgrund einer fehlenden Rampe <u>nicht</u> beladen werden. Ballenlieferungen sind ausschl. EXW und Abholungen seitens der Kunden.</p>
<p><b>02) Arbeitssicherheit und Ladungssicherheit:</b></p>	<p>Die Fahrzeuge haben den aktuellen Kriterien der Ladungssicherungsvorschriften zu entsprechen. Wir erwarten entsprechend geschultes und ausgerüstetes (Sicherheitsschuhe etc.) Fahrpersonal. Hilfsmittel zur Ladungssicherung sind von den Speditionen zu stellen. Zusatz zur Information: Beim Transport von maschinell gepressten Schaumstoffresteballen ist darauf zu achten, dass diese nicht mehr als 1/3 ihrer Höhe über die Ladebordwand oder den Metallatten ragen und die Ballen so gelagert und gesichert sind, dass sie nicht kippen können. Eine Stapelung von maschinell gepressten Schaumstoffballen ist in reinen Planenfahrzeugen jedenfalls nicht zulässig. Dazu müssen Container oder Kofferfahrzeuge verwendet werden, oder es muss die vordere und eine Seitenwand fest sein und eine Ladungssicherung an diesen durchführbar sein.</p>
<p><b>03) Produktbeschreibung:</b></p>	<p>Materialien zur Schaumstoffherzeugung. Bestimmte Materialien, sowie PU-Schaumstoffe sind teilweise leicht brennbar, deshalb dürfen keine gefährlichen Güter wie z.B. lösungsmittelhaltige Stoffe, Geräte mit elektrischen oder elektrostatischen Ladungen oder sonstige brandauslösende Stoffe oder Geräte zugeladen werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass während des gesamten Transports keine Zündquellen auf das Ladegut einwirken können. Schaumstoffblöcke dürfen nicht umgeladen werden! Auch nicht bei Teilladungen! Volumentransporte mit gepressten Schaumstoffballen werden völlig gesondert – auch was den Frachtpreis betrifft - avisiert und stellen nur einen sehr kleinen Teil der anfallenden Importe dar.</p>
<p><b>04) Sendungscharakteristik:</b></p>	<p>Unser Transportaufkommen unterliegt in der Summe leichten saisonalen und projektbezogenen Schwankungen. Eine detaillierte Aufstellung des Transportaufkommens ist in den Ausschreibungsunterlagen hinterlegt, unterteilt in Häufigkeit und durchschnittlicher Beladung je Relation. Eventuelle Besonderheiten sind zu jeder Relation separat angeführt.</p>
<p><b>05 ) Beladung Warenlieferung EUROFOAM Kremsmünster / Linz:</b></p>	<p><b>Kremsmünster:</b> Tor 11 / 14, Mo-Do: 7:00 – 15:00 Uhr; Fr: 7:00 – 12:00 Uhr; Achtung! Es kann vorkommen, dass der Abladeort, innerhalb des Standortes variiert. Die Fahrer werden beim INFO-POINT oder am Tor 14 entsprechend eingewiesen. <b>Linz:</b> Mo – Do: 06:30 bis 13:00 Uhr; Fr: 06:30 bis 11:00 Uhr Vor Be - bzw. Entladung muss sich der Fahrer bei LKW - Disposition anmelden und wird entsprechend eingewiesen. Nur mit der entsprechenden <b>SATIAMO-Auftrags-ID</b> wird der LKW beladen.</p>
<p><b>06) Transportversicherung:</b></p>	<p>Eine mindestens den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Transportversicherung setzen wir voraus.</p>
<p><b>07) Bestellform:</b></p>	<p>Elektronisch per Email mit prompter, verbindlicher Auftragsbestätigung! Ein einwandfreier Informationsfluss ist zu gewährleisten. Bei telefonischen Vorabbestellungen ist auf eine nachträgliche schriftliche Bestellung per Email auch im Interesse des Frächters zu bestehen. Bei manchen Destinationen kommt eine Routing Order zum Tragen, dabei ist der Auftraggeber unser Lieferant &amp; muss an Eurofoam mit den abgegebenen Frachtsätzen verrechnet werden</p>
<p><b>08) Palettentausch:</b></p>	<p>Bei einzelnen Relationen erforderlich, wird in den Besonderheiten gesondert ausgewiesen.</p>
<p><b>09) Ladungsgewicht:</b></p>	<p>Schaumstoff-Komplettladungen wiegen im Schnitt 3-4 Tonnen. Bei speziellen schweren Schaumstoffen wird im Auftrag hingewiesen. ( ~ 6 Tonnen)</p>
<p><b>10) Offertlegung:</b></p>	<p>Lademeteroffert von 5 m<sup>3</sup> bis 120 m<sup>3</sup> oder in Lademeter von 1 LDM bis 15 LDM gestaffelt in den Ausschreibungsunterlagen. Preis je Einheit in Euro inkl. sämtlicher Gebühren und Mauten. Bitte</p>



# Besondere Transportbedingungen der EUROFOAM GMBH

Eurofoam GmbH, A-4550 Kremsmünster, Greinerstraße 70, Tel. + 43/758390500-0, Fax +43758390500500  
e-mail: office@eurofoam.at, [www.eurofoam.at](http://www.eurofoam.at)

	<p>geben Sie das Angebot, exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, mit einer Gültigkeit bis Ende 2010 ab. Eine Abnahmeverpflichtung wird vorausgesetzt! Falls nur Komplettladungen angeboten werden, geben Sie für alle Kubaturen den Preis der höchsten Ihrer angebotenen Kubatur oder bei Lademeter-Angebotslegung in Lademeter an.</p>
<b>11) Terminanforderung:</b>	<p>Sendungen bis 500 km innerhalb von 24 Stunden. Komplettendungen in EU-Länder von 500 bis 1.000 km müssen binnen 36 Stunden und Teilsendungen in EU-Länder bis 1.000 km müssen zwischen 48 und 72 Stunden nach Verladung bei unseren Kunden eintreffen.</p>
<b>12) Rechnungslegung, Transportpapiere:</b>	<p>Eine Rechnung darf nicht Leistungen aus verschiedenen Monaten enthalten. <b>Ab Q3/2010</b> wird ausnahmslos auf <b>Gutschriftverfahren (1. JULI 2010)</b> umgestellt und wird seitens des Speditionspartners bei Offertabgabe zugestimmt. Alle Transporte werden einmalig im Leistungszeitraum ( monatlich ) zusammengefasst begutschriftet. Die Ablieferbelege ( <u>unterzeichnete</u> Gegenscheine vom Kunden / CMR udgl. ) müssen gesammelt alle 2 Wochen zu EUROFOAM gesendet werden.</p>
<b>13) Zahlung:</b>	<p>Wir überweisen innerhalb von 14 Tagen nach <b>GUTSCHRIFTS-AUSTELLUNG</b> jeweils wöchentlich am Anfang der darauffolgenden Woche. Je nach Steuercharakteristik (EU-Drittländer, EU-Transporte, nationale Transporte) können bis zu 3 Monats-Gutschriften erstellt werden.</p>
<b>14) Verzögerungen / Probleme:</b>	<p>Bei Verzögerungen oder sonstigen Problemen sind die jeweiligen Disponenten (ersichtlich am oberen linken Rand des Transportauftrages) oder die Leitung Logistik in Linz (Hr. Salzbacher) oder in Kremsmünster (Hr. Weissengruber) <u>unverzüglich</u> zu informieren. Insbesondere müssen Verzögerungen wie Stau, lange Grenzwarzeiten, Pannen und Unfall in zumutbarer Zeit an die Logistik der Eurofoam GmbH bekannt gegeben werden.</p>
<b>15) Gesetze und Vorschriften:</b>	<p>Für die Einhaltung der Rechtsvorschriften (nationale wie auch internationale) aus StVO, GBG, etc. wie auch EU-Vorschriften ist die Spedition verantwortlich.</p>
<b>16) Verzollung:</b>	<p>Bei der Einfuhr von Waren aus dem EU-Ausland hat die Spedition sicherzustellen, dass die Ware verzollt wird und ein entsprechend gekennzeichnetes Lieferpapier bei der Anlieferung übergeben wird.</p>
<b>17) Änderungen:</b>	<p>Bei zeitlichen Abänderungen der im Transportauftrag angeführten Ankunftszeit, ist der Disponent der Fa. Eurofoam während der Bürozeit ( MO-DO, 07:00 – 15:00, FR, 07:00-12:00) unverzüglich zu informieren.</p>
<b>18) Subspediteure:</b>	<p>Diese Lieferbedingungen sind bei Inanspruchnahme eines Subspediteurs vollständig auf diesen zu übertragen. Jeder Fahrer und Subspediteur muss eine ausgestellte Vollmacht vorweisen können, dass er die Ladung der von uns beauftragten Speditionsunternehmen, übernehmen und transportieren darf. <u>Abholungen:</u> Hier muss eine Erklärung über die Beförderung von Waren in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§2 Zif 3 VO BGBl 1996/401) bei jeder Abholung erfolgen und die Identität anhand eines amtlichen Lichtbildausweises sichergestellt werden.</p>
<b>19) ABG / EKB</b>	<p>Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere Einkaufsbedingungen. (<a href="http://www.eurofoam.at/deu/documents/AGB_01.10.2009.pdf">http://www.eurofoam.at/deu/documents/AGB_01.10.2009.pdf</a> ) (<a href="http://www.eurofoam.at/deu/documents/AllgEinkaufsbedingungen.pdf">http://www.eurofoam.at/deu/documents/AllgEinkaufsbedingungen.pdf</a>)</p>